

ZBB 2002, 122

BGB § 823 Abs. 1, § 1004; BDSG §§ 4, 29

Erschwere Girokontoeröffnung infolge Weitergabe der Information über die Nichtzahlung eines Forderungsrückstands von 233 DM durch die Schufa

OLG Saarbrücken, Urt. v. 12.09.2001 – 1 U 62/01–16 (rechtskräftig), DB 2002, 526

Leitsatz:

Die Weitergabe der Information über die Nichtzahlung einer Forderung in Höhe von 233 DM durch die Schufa ist zur Wahrung berechtigter Interessen der Allgemeinheit an der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Kreditinformationssystems erforderlich.